

## **Antrag**

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: 3,5 Millionen Totalisatorsteuer im Jahr für Schwimmsport statt für Pferderennvereine**

Kinder und Jugendliche leiden durch die Folgen der Corona-Krise am meisten. Geschlossene Kitas, Schulen sowie Sport und Kultureinrichtungen sind ein großes Problem. Immer mehr Kinder von finanziell benachteiligten Familien müssen ohnehin in beengten Wohnverhältnissen leben und haben nun nicht einmal mehr die Möglichkeit dies in der Freizeit in irgendeiner Form auszugleichen. Sozialarbeiter/-innen, Lehrer/-innen und Trainer/-innen klagen gleichermaßen darüber, dass die psychologischen Belastungen immens steigen.

Rund jede/-r zweite Grundschüler/-in in Hamburg kann nicht schwimmen. Die Schwimmvereine haben hamburgweit riesige Wartelisten. Jede/-r Jugendliche in Hamburg sollte jedoch das Recht haben, kostenlos schwimmen gehen und schwimmen lernen zu können. Zudem müssen neue Schwimmhallen gebaut werden, damit alle Menschen in Hamburg am Wassersport teilhaben können. An der Finanzierung müssen Maßnahmen in diese Richtung nicht scheitern. Seit Jahren fordert DIE LINKE, die Totalisatorsteuer nicht mehr an Pferderennvereine auszuschütten.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist gehalten, Steuereinnahmen zu generieren, mit denen die verschiedensten Aufgaben der Metropole bewältigt werden können. Unabhängig von Fehlinvestitionen, mangelndem Steuervollzug oder gar Steuerhinterziehung beziehungsweise Steuerflucht gibt es einige Bereiche, in denen die Steuern nicht dem Staat zufließen, sondern privaten beziehungsweise privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dazu zählt die sogenannte Rennwett- oder Totalisatorsteuer, die gemäß „vorkonstitutionellem Recht“ an die Pferderennvereine abgeführt beziehungsweise von diesen einbehalten wird.

Die herrschende Praxis ist, dass die Steuereinnahmen aus den vereinnahmten Totalisatorsteuern nach Abzug einer Verwaltungsgebühr vollständig an die Pferderennvereine ausgeschüttet werden. Rechtsgrundlage ist dafür das Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) vom 8. April 1922, zuletzt geändert am 31. Oktober 2006. Diesem wiederum liegt das Reichssteuergesetz (Börsensteuergesetz) vom 3. Juni 1906 zugrunde, ergänzt durch ein Gesetz im Anhang, betreffend die Wetten bei öffentlich veranstalteten Pferderennen (Totalisator-Gesetz) vom 4. Juli 1905 nebst Ausführungsbestimmungen.

In diesen Gesetzen ist festgelegt, dass die Erlaubnis zur Unterhaltung eines Totalisators „nur solchen Vereinen erteilt werden (darf), welche die Sicherheit bieten, dass sie die Einnahmen ausschließlich zum Besten der Landespferdezucht erhalten“. Angesichts des Umstandes, dass mit der Abführung jährlich mehr als 3,5 Millionen Euro (Stand 2019) vorkonstitutionelles Recht aus kaiserlichen Zeiten (als das Pferd noch eine gewisse Bedeutung hatte) umgesetzt wird, und der Tatsache, dass die betreffenden Rennvereine ihre Einkünfte aus der Totalisatorsteuer wohl kaum für die Pferdezucht verwenden, muss dieser Etatposten endlich „generalüberholt“ werden.

**Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Die Rückerstattung der 96 Prozent rückerstattungsfähigen Totalisatorsteuer wird ab dem 01.06.2021 eingestellt.
2. Die aus der Totalisatorsteuer generierten Einnahmen werden im Jahr 2021 ab dem 01.07. je zur Hälfte in den Ausbau des Schwimmsports und zur Hälfte in Sportgutscheine für Jugendliche nach der Aufhebung der COVID-19-Maßnahmen investiert.
3. Ab dem Jahr 2022 werden die Erträge aus der Totalisatorsteuer in den Ausbau der Schwimmangebote für Schüler/-innen und Jugendliche und den Ausbau der Schwimmhallen investiert.
4. Ab dem Zeitpunkt der Wiederöffnung der Schwimmbäder ist der Eintritt für Kinder und Jugendlichen dort dauerhaft frei.